

Regelungen zur Öffnung von Ladenlokalen

Merkblatt der Braunschweig Stadtmarketing GmbH*

Braunschweig, 20. April 2020

Hygienekonzept im Kundenbereich:

Die Öffnung wird wie das gesamte Leben derzeit durch eng gefasste Verordnungen des Landes Niedersachsen beschränkt. Diesen Regelungen zugrunde liegt die aktuell gültige „Niedersächsische Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Corona-Virus“, die am 17. April veröffentlicht wurde und ab 20. April gilt. Etwaige Änderungen auf Landesebene sind zu beachten und umgehend umzusetzen, ggf. auch vor Aktualisierung dieses Papiers. [HIER](#) gelangen Sie zur Verordnung.

Für alle Verkäufer*innen müssen (wiederverwendbare) Mund-Nasen-Schutze zum Wechsel zur Verfügung stehen. Regelmäßiges Händewaschen oder die Möglichkeit einer Händedesinfektion ist notwendig.

Die Zahl der Kunden und Mitarbeiter, die sich zeitgleich in den Verkaufsräumen aufhalten darf, muss so bemessen sein, dass für jede Person durchschnittlich 10 m² zur Verfügung stehen. Die Zugangssteuerung erfolgt über die empfohlene Nutzung von Einkaufskörben/-wagen, einen entsprechenden Aushang oder Sicherheitspersonal bei größeren Einheiten. Die Kolleginnen und Kollegen im Verkauf sind aufgefordert, auf die Einhaltung zu achten. Kund*innen sind ggf. darauf hinzuweisen und aufzufordern, dass sie vor der Tür in gebührendem Abstand zu anderen warten.

Die Möglichkeit für Kunden zu einer Händedesinfektion vor Betreten des Ladenlokales wird empfohlen.

Die geltenden Abstandsregelungen besagen, dass jede Person soweit möglich einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen einzuhalten hat. Verhaltensweisen, die das Abstandsgebot gefährden, sind generell untersagt.

An den Kassen werden Abstände idealerweise durch Counter vorgegeben. Zusätzlich sind mit Klebeband Linien am Boden oder mit einem Band die Abstandsvorgaben zu unterstützen. Eine zusätzliche Schutzscheibe ist zu empfehlen.

Kundencafés bleiben geschlossen.

Stühle und Bänke im Innenbereich dürfen bei Einhaltung der Abstandsregeln und nur bei besonderem gesundheitlichen Bedarf in Ausnahmefällen kurz zum Ausruhen genutzt werden.

Die Kundentoiletten stehen den Gästen weiterhin zur Verfügung. Zwischenreinigungen und Desinfektionen sind vorzunehmen.

Die Verkäufer*innen sind aufgefordert, sich im Wesentlichen hinter dem Counter aufzuhalten, wenn mehrere Kund*innen im Raum sind.

Alle Regelungen werden durch einen Aushang an der Ladentür gegenüber den Kund*innen bekannt gemacht. Dazu kann der vorliegende Text (auszugsweise) genutzt werden.

Evaluation und Erfahrungsaustausch:

Die aktuelle Situation ist für uns alle neu und herausfordernd. Die Vorgaben dieses Papiers sind auf Basis der Vorschriften und nach bestem Wissen entwickelt. Rückmeldungen zur Anwendung in der Praxis sind ausdrücklich erwünscht. Bitte senden Sie diese formlos per E-Mail an citymarketing@braunschweig.de

***Dieses Merkblatt wurde in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Stadt Braunschweig erstellt.**